

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Auswirkungen der Zweitwohnungssteuer in Universitätsstädten auf Bevölkerungsentwicklung und Finanzausgleich in ländlichen Kommunen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Aufkommen an Zweitwohnungssteuer in den einzelnen Universitätsstädten des Landes in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie viele Studenten haben im gleichen Zeitraum ihren Hauptwohnsitz in die einzelnen Universitätsstädte verlegt, um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen?
3. Welche Einnahmeverluste im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind den Gemeinden im ländlichen Raum dadurch entstanden, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz an den Studienort verlegten?
4. Auf welchem Weg will sie den Einnahmeverlust ausgleichen, der den Gemeinden im ländlichen Raum dadurch entsteht, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz ummelden, um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen?

18. 01. 2012

Rombach CDU

Begründung

Mit der Möglichkeit, von Studierenden eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, wurde den Universitätsstädten die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Mittel zur Finanzierung der erhöhten Infrastrukturaufwendungen zu erschließen.

Für die Herkunftsgemeinden hatte dies keine finanziellen Folgen, da die Studenten häufig ihren Hauptwohnsitz in der Herkunftsgemeinde behielten und dort im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt wurden.

Dieser persönlichen finanziellen Belastung durch die Zweitwohnungssteuer weichen viele Studenten aus, indem sie den Hauptwohnsitz an den Studienort verlegen. Für die Universitätsstädte bleibt das finanzielle Ergebnis das Gleiche, da diese Studenten nun am Studienort im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs angerechnet werden.

Die finanziellen Folgen der Erhebung der Zweitwohnungssteuer in den Universitätsstädten tragen damit alleine die Herkunftsgemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Obwohl sich praktisch nichts ändert – viele Studenten behalten faktisch einen Wohnsitz in der Herkunftsgemeinde, z. B. bei ihren Eltern, bei und die kommunale Infrastruktur in diesen Gemeinden muss sie daher weiter berücksichtigen – werden diese Studenten in den Herkunftsgemeinden nicht mehr als Einwohner im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt. Die Herkunftsgemeinden tragen damit indirekt zur Finanzierung der Universitätsstädte bei.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2012 Nr. 2-2274.3/51 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Aufkommen an Zweitwohnungssteuer in den einzelnen Universitätsstädten des Landes in den letzten Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft liegen folgende Zahlen aus der kommunalen Jahresrechnungstatistik vor:

Ort	2006	2007	2008	2009	2010
	in Euro				
Stuttgart	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	-
Heidelberg	95.520	151.464	104.740	98.622	109.966
Mannheim	-	-	-	-	-
Freiburg	-	-	-	-	-
Konstanz	474.409	514.799	553.947	599.332	759.951
Tübingen	-	-	-	25.148	180.272
Ulm	-	-	-	-	-

Die Werte des Jahres 2010 sind vorläufig, da die Erhebung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Landhauptstadt Stuttgart seit 1. Januar 2011 und die Universitätsstadt Freiburg seit 1. Januar 2012 Zweitwohnungssteuer erheben.

2. *Wie viele Studenten haben im gleichen Zeitraum ihren Hauptwohnsitz in die einzelnen Universitätsstädte verlegt, um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen?*
3. *Welche Einnahmeverluste im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind den Gemeinden im ländlichen Raum dadurch entstanden, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz an den Studienort verlegten?*

Zu 2. und 3.:

Die Zahl der Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in eine Universitätsstadt verlegt haben, wird statistisch nicht erfasst. Deshalb können die dadurch entstehenden Einnahmeverluste nicht beziffert werden.

4. *Auf welchem Weg will sie den Einnahmeverlust ausgleichen, der den Gemeinden im ländlichen Raum dadurch entsteht, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz ummelden, um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen?*

Zu 4.:

Die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist eine wesentliche Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Dem Finanzausgleich liegen die Einwohnerzahlen zugrunde, die das Statistische Landesamt auf der Basis des geltenden Melderechts ermittelt (§ 30 FAG). Hat ein Einwohner mehrere Wohnsitze, so ist der Hauptwohnsitz maßgeblich.

Das Meldegesetz bestimmt in § 17, dass alleinstehende Personen mit mehreren Wohnsitzen dort ihren Hauptwohnsitz haben, wo sie sich vorwiegend aufhalten. Ob sich ein Student vorwiegend in seiner Heimatgemeinde oder am Studienort aufhält, bestimmt sich nach der tatsächlichen Nutzung der beiden Wohnungen. Ein Student, der sich vorwiegend in seiner Heimatgemeinde aufhält, kann nicht den Studienort zum Hauptwohnsitz erklären. Es besteht deshalb kein Ermessen, sich in der Gemeinde seiner Wahl mit Haupt- oder Nebenwohnsitz anzumelden.

Da das Melderecht den Hauptwohnsitz allein nach objektiven Kriterien bestimmt, besteht keine Veranlassung, Einnahmeverluste auszugleichen, die dadurch entstehen, dass eine Person den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen von einem Ort in einen anderen Ort verlegt.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft